

MERKBLATT ZUR VERWERTUNG

Einführung

Die Erläuterung der Verwertungsaussichten ist grundsätzlich Bestandteil der Vorhabenbeschreibung für Skizzen und Anträge im Rahmen des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FNR).¹ Es wird auch auf die Aufführungen zur Verwertung unter Nr. 3 NKBF 2017 bzw. NABF verwiesen. Die unterschiedliche Relevanz der Verwertungskategorien in Abhängigkeit von der Forschungskategorie ist bei der Erläuterung der Verwertungsaussichten zu berücksichtigen.

Die geplanten Verwertungsaktivitäten müssen klar und allgemeinverständlich dargestellt werden. Phrasen sind zu vermeiden (z. B. „die FE-Ergebnisse würden, sollten, könnten usw. unter bestimmten Bedingungen umgesetzt werden“). Es soll eine Priorisierung für die wichtigsten Verwertungsaktivitäten und ein realistischer Zeithorizont für die Umsetzung angegeben werden.

In der Darstellung soll möglichst zwischen eigenen Verwertungsaktivitäten und Verwertungsmöglichkeiten Dritter unterschieden werden. Es ist ferner die kurz- (1 Jahr), mittel- (1 bis 2 Jahre) bzw. längerfristige (mehr als 2 Jahre) Perspektive (Zeithorizont) bezogen auf das Projektende zu berücksichtigen. Der Zeithorizont „kurzfristig“ schließt auch die Verwertung während der Projektlaufzeit ein.

Bei der Darstellung der geplanten Verwertung ist zu berücksichtigen, dass die Verwertung während und nach der Projektbearbeitung fortzuschreiben ist.

Die adäquate Verwertung der Vorhabenergebnisse soll den Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und/oder Wirtschaftsstandort Deutschland stärken und ist ein wesentliches Ziel der BMEL-Projektförderung. Die Verwertung soll sich bevorzugt auf Deutschland (bei Vorliegen einer Beihilfe i.S. des EU-Rechts: auf den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Schweiz) orientieren.

Die Erläuterung der Verwertungsaussichten ist erforderlich zur Rechtfertigung der Bereitstellung und Ausgabe von öffentlichen Forschungsgeldern und gibt Aufschluss über deren bestimmungsgemäße Verwendung. Nachweise einer erfolgreichen Verwertung stellen gleichzeitig eine wertvolle Argumentationshilfe für die Projektförderung dar. Der Zuwendungsempfänger hat eine Verwertungspflicht für die Ergebnisse des Projektes.

Skizzeneinreichung und Antragstellung

Die Erläuterung der Verwertungsaussichten umfasst:

- die **textliche Darstellung** der geplanten eigenen Verwertungsaktivitäten sowie der Verwertungsmöglichkeiten Dritter in der Vorhabenbeschreibung
und
- das **Formblatt „Verwertung“** als Anlage zur Vorhabenbeschreibung.

Das **Formblatt „Verwertung“** umfasst die Verwertungsziele und einen Verwertungsplan. Es findet sich im Downloadbereich der Internetseiten zum FNR².

Bei Verbundvorhaben erstellt grundsätzlich jeder Verbundpartner ein eigenes **Formblatt „Verwertung“**. Die textliche Darstellung der geplanten eigenen Verwertungsaktivitäten sowie der Verwertungsmöglichkeiten Dritter sollte in einer gemeinsamen Beschreibung erfolgen. Die erforderliche

¹ Merkblatt zur Vorhabenbeschreibung im „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen im Rahmen des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FNR)“ (Kapitel 9.1),
<https://mediathek.fnr.de/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>

² Download-Bereich des FNR-Förderportals

<https://foerderung.fnr.de>

Formularschrank des BMEL, Bereich „Allgemeine Vordrucke“,

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmel

Abstimmung bzw. Vernetzung der Einzelvorhaben in Bezug auf die Verwertung erfolgt je nach Bedarf durch den federführenden Verbundpartner (Koordinator).

Die **textliche Darstellung der Verwertung** in der **Vorhabenbeschreibung** unter **IV. Verwertung** soll die wissenschaftlichen und/oder technischen sowie wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Verwertung (wo zutreffend auch volkswirtschaftliche Nutzung) und die wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit im Hinblick auf eine Verwertung darstellen:

IV.1. Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

Es soll dargestellt werden, welche Erfolgsaussichten im Falle positiver Ergebnisse kurz-, mittel- bzw. längerfristig bestehen (Zeithorizont), insbesondere im Hinblick auf potentielle Märkte (Produkte/Systeme) und andere Nutzungen. Hierzu sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

- Geplante Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Organisationsstrukturen,
- Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft,
- Nutzen für verschiedene Anwendergruppen,
- Volkswirtschaftlicher Nutzen,
- Ökonomische Umsetzungs- und Transferchancen, Maßnahmen zur Umsetzung,
- Verzahnung von Forschungs- und Produktionsstrategien.

Soweit möglich, sind Angaben zu den ökonomischen Umsetzungs- und Transferchancen (z. B. Beschreibung des Marktpotentials) zu machen. Hierzu gehört z. B. auch die Einschätzung, inwieweit in funktionaler und/oder wirtschaftlicher Hinsicht bis zur erwarteten Markteinführung eine deutliche Überlegenheit des Lösungsansatzes zu Konkurrenzlösungen besteht.

IV.2. Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

Unabhängig von den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sollen die wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten dargestellt werden (mit Zeithorizont) – u.a., wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen) genutzt werden können. An dieser Stelle ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen. Hierzu sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

- Schaffung von Know-how zur Kompetenzerhaltung und Steigerung der wissenschaftlichen Konkurrenzfähigkeit,
- Erschließung des Anwenderpotentials (u. a. neue Richt- und Leitlinien, gesetzliche Regelungen, Normen),
- Transfer zu Nutzergruppen (z. B. Aufbau von Netzwerken, Datenbanken, langfristige Verbände),
- Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Nutzen für öffentliche Aufgaben.

IV.3. Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

Hier ist aufzuzeigen, wer im Falle eines positiven Ergebnisses die nächste Phase bzw. nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Vorhabenergebnisse übernimmt/übernehmen soll und wie dieses angegangen werden soll. Hierzu sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

1. Grundlagenforschung:

Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft, Folgevorhaben

2. angewandten Forschung:

Umsetzung der Projektergebnisse in Erfindungen/ Schutzrechtsanmeldungen, geplante Maßstabsvergrößerung, Kontaktaufnahme mit potentiellen Verwertern/Nutzern für die Umsetzung der Ergebnisse, Erschließung branchenübergreifender Nutzung (z. B. verschiedener Produktentwicklungen), zusätzliche FuE-Aktivitäten

3. experimentelle Entwicklung:

Pilot- und Demonstrationsanlage, Umsetzung am Markt, Umsetzung durch Dritte, Lizenz

IV.4. Forschungsdaten

Im Rahmen der Antragstellung ist auf **Skizzenebene** ein **Konzept zum Forschungsdatenmanagement (FDM)** und auf **Antragsebene** zusätzlich als **Anlage zur Vorhabenbeschreibung** ein **Forschungsdatenmanagementplan (FDMP)** basierend auf dem Konzept in der Skizze vorzulegen.

Bei Verbundprojekten wird mit der Skizze ein gemeinsames FDM-Konzept für den Verbund erstellt. Mit dem Antrag muss dann grundsätzlich jeder Verbundpartner einen eigenen FDMP erarbeiten.

Hinweise und weitere Erläuterungen zu IV.4. finden sich in einem gesonderten „**Merkblatt Forschungsdaten**“ im Downloadbereich der Internetseiten zum FPNR.²

Fortschreibung

Die Erläuterung der Verwertungsaussichten in der Vorhabenbeschreibung stellt bei Skizzeneinreichung bzw. Antragstellung die geplanten Verwertungsmöglichkeiten dar. Entsprechend dem Verlauf des Vorhabens und den Änderungen in den Verwertungsaussichten sind die Verwertungsaussichten in praktischen und nachvollziehbaren Schritten während des Projektverlaufes zu konkretisieren und ggf. zu modifizieren (Fortschreibung).

Zwischenbericht(e) und Abschlussbericht

In den Zwischenbericht(en) und im Abschlussbericht sind jeweils als Anlage das fortgeschriebene Formblatt „Verwertung“ und ggf. der fortgeschriebene FDMP vorzulegen. Die Verwertungsaussichten (eigenen Verwertungsaktivitäten und Verwertungsmöglichkeiten Dritter) und das Formblatt zur Verwertung sind zu aktualisieren. Änderungen sind textlich kenntlich zu machen und zu erläutern.

Bericht zur Verwertungskontrolle

Nach Projektende (i.d.R. nach +24 Monaten) wird eine zusätzliche Verwertungskontrolle erfolgen. Es ist ein Bericht zur Verwertungskontrolle und ggf. ein aktualisiertes Formblatt „Verwertung“ vorzulegen. Die Verwertungsaussichten (eigenen Verwertungsaktivitäten und Verwertungsmöglichkeiten Dritter) und das Formblatt zur Verwertung sind zu aktualisieren. Änderungen sind textlich kenntlich zu machen und zu erläutern. Einzelheiten zum Bericht zur Verwertungskontrolle sind im Zuwendungsbescheid und im Schlussbescheid geregelt.